

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 54 (1964)

Nachruf: Bundesrat Dr. Thomas Holenstein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

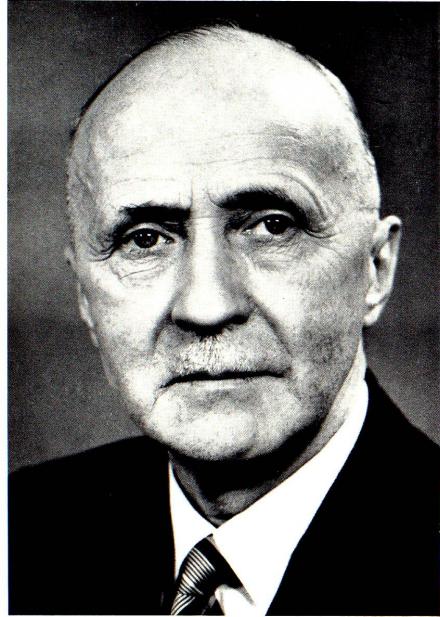
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bundesrat Dr. Thomas Holenstein †

Dr. Thomas Holenstein, geb. 1896, war der Sohn des st. gallischen konservativen Führers Dr. Holenstein. Er war der unbestrittene Kämpfer der Konservativen in der bewegten st. gallischen Kulturkampfzeit. Sein Sohn erbte den kämpferischen Sinn seines Vaters nicht, wohl aber seine Grundsatzfestigkeit und seinen ritterlichen Sinn. Nach der Primar- und der st. gallischen Kantonsschule studierte er an den Universitäten Basel, Genf, Bern und Rom Jurisprudenz, seinen Dr. iur. verlieh ihm der gefeierte Prof. Dr. Eugen Huber, der Schöpfer des schweizerischen

Zivilgesetzes. Nach St. Gallen heimgekehrt, übte er den Anwaltsberuf aus, seine Partei öffnete ihm den Eintritt in die st. gallische Politik. Der gesuchte Anwalt wurde in den Gemeinderat und Kantonsrat abgeordnet und ihm die Führung der kantonalen Partei übertragen. Während 14 Jahren war er Dozent für Privatrecht an der Handelshochschule in St. Gallen. 1937 wurde er Nationalrat, den er 1952/53 präsidierte. 1951 bis 1954 leitete er die schweizerische Bankenkommision. In der Dezember-Session 1954 wurde Dr. Thomas Holenstein Bundesrat und 1958 Bundesratspräsident. In St. Gallen wurde ihm im Klosterhof ein festlicher Empfang bereitet, seine Rede bewies seinen hohen Sinn für Recht und Verantwortlichkeit für sein hohes Amt. St. Gallen war stolz auf seinen Bundesrat. Der Aufstieg in der Politik ging parallel mit demjenigen zum Oberst im Generalstab der Armee. Im Bundesrat übernahm er das arbeitsreichste Volkswirtschaftsdepartement, das er mit Erfolg leitete. Er blieb in seinem hohen, ungemein anspruchsvollen Amte der gütige, frohe Mensch, dessen Herz sonniges Wesen ausströmte.

Dr. Holenstein war ein ritterlicher Kämpfer in der Politik wie im hohen Amte. Er wollte den Andersgesinnten nicht überreden, sondern überzeugen. Er genoß die Achtung in beiden eidgenössischen Räten in hohem Maße und beherrschte die Aufgabe mit seiner Gründlichkeit, strengen Sachlichkeit und Gerechtigkeit.

1959 brach der überlastete Bundesrat zusammen, er zog sich in seinen glücklichen Familienkreis zurück und arbeitete in eidgenössischen Kommissionen nach der Gesundung weiter. Am 31. Oktober 1962 holte der Tod den guten Eidgenossen, dessen Leben dem Vaterlande gewidmet war. Ehre seinem Andenken.

E. L.-B.